FACTSHEET

DAS ASYLSYSTEM DER SCHWEIZ

Die vorliegenden Unterlagen dienen der allgemeinen Orientierung zum Thema. Sie ersetzen keine Rechtsberatung. Bei Fragen zur (rechtlichen) Situation empfehlen wir, sich rechtzeitig an eine Rechtsberatungsstelle zu wenden. Über die folgenden Links findet ihr Kontakte zu kantonalen (zum Teil kostenlosen) Beratungsstellen im Bereich Asylrecht.

- https://www.perspektiven-studium.ch/meine-rechte/
- https://www.fluechtlingshilfe.ch/hilfe-fuer-schutzsuchende/rechtsschutz fluechtlingshilfe.ch

Verschiedene Organisationen aus dem Migrationsbereich und Asylwesen bieten ausserdem regelmässig Schulungen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten an, in vielen Fällen sind diese Schulungen (für Studierende) sehr günstig oder gar gratis.

Welche Personen gelten als Flüchtlinge?

Die Schweiz gewährt Menschen Schutz und Aufenthalt, die in ihrem Herkunftsland verfolgt werden und ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder die aus anderen humanitären Gründen nicht dorthin zurückkehren können.¹

→ Informationen zum Asylgesetz: https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren

Art. 1 Eine Person, die «aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich ausserhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.»²

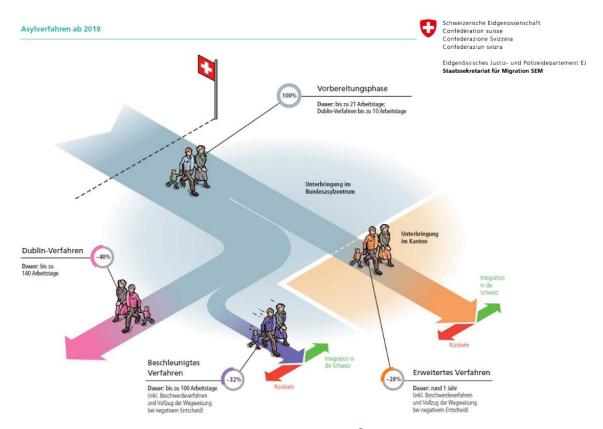
Das Asylverfahren der Schweiz

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) ist zuständig für die Durchführung der Asylverfahren. Die Verfahren folgen einem strikten Ablauf. Im März 2019 ist in der Schweiz das sogenannte beschleunigte Asylverfahren in Kraft getreten. Die Verfahren werden nun mehrheitlich binnen 140 Tagen rechtskräftig entschieden und finden dezentralisiert in sechs Asylregionen – sogenannten Asyl-Bundeszentren statt. Die Asylsuchenden erhalten in den neuen Verfahren unentgeltliche Beratung und Rechtsvertretung.

→ Siehe auch: Erklärungsvideo des SEM: Das Asylverfahren (https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html)

¹ Asylverfahren (https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren.ch), 22.01.2024.

² Rechtsgrundlagen (https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/rechtsgrundlagen.ch), 22.01.2024.



Grafik zum beschleunigten Asylverfahren (ab 01.03.2019)³

Was ist das Ziel des Asylverfahrens?

Bei den Asylverfahren gilt es zu prüfen, ob die Asylgründe glaubhaft sind und – falls dies zutrifft – ob die Flüchtlingseigenschaft gemäss Asylgesetz erfüllt ist. Anerkannte Flüchtlinge erhalten in der Regel Asyl. Liegen jedoch sogenannte Asylausschlussgründe vor, beispielsweise wegen subjektiven Nachfluchtgründen (selbst geschaffene Verfolgungsgründe, die erst mit oder nach der Ausreise entstanden) oder Asylunwürdigkeit (verwerfliche Handlungen, Gefährdung der Sicherheit der Schweiz) wird die Person nur vorläufig aufgenommen, jedoch ohne die Flüchtlingseigenschaft abzuerkennen. Asylsuchende, deren Gesuch abgelehnt wird, haben die Schweiz in der Regel zu verlassen. In diesen Fällen muss jedoch geprüft werden, ob Wegweisungshindernisse existieren. Sind solche vorhanden, verfügt das SEM eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz. Andernfalls sind die kantonalen Migrationsbehörden – oftmals in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen – für den Vollzug der Wegweisung verantwortlich. Asylsuchende haben die Möglichkeit, gegen ablehnende Entscheide des SEM Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen.⁴

→ https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/asylrecht/

³ Bildquelle: Das Asylverfahren (https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html), 22.01.2024.

⁴ Das Asylverfahren (https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html), 22.01.2024.

Rechtlicher Status⁵

Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, erhalten je nach Ausgang des Asylverfahrens einen unterschiedlichen rechtlichen Aufenthaltsstatus. Hier werden die wichtigsten Fakten zusammenfassend aufgeführt.

Asylsuchende (N-Ausweis)

Personen sind Asylsuchende, wenn sie in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und auf einen Entscheid der Behörden warten. Sie erhalten für die Dauer des Verfahrens einen N-Ausweis.

Anerkannte Flüchtlinge - Asylgewährung (B-Ausweis)

Asylsuchende werden als Flüchtlinge anerkannt, wenn die Schweizer Behörden zum Schluss kommen, dass eine Person in ihrem Herkunftsland verfolgt wird und an Leib und Leben bedroht ist. Anerkannten Flüchtlingen wird Asyl gewährt, wenn keine sogenannten Asylausschlussgründe vorliegen. Sie erhalten einen B-Ausweis.

Anerkannte Flüchtlinge - vorläufige Aufnahme (F-Flüchtling)

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind anerkannte Flüchtlinge gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Sie fallen unter das Non-Refoulement-Prinzip von Art. 33 GFK und dürfen nicht ausgeschafft werden. Wegen Asylausschlussgründen (subjektive Nachfluchtgründe oder Asylunwürdigkeit) wird ihnen aber kein Asyl (mit der Folge von Aufenthaltsbewilligung B) gewährt, sondern bloss die vorläufige Aufnahme mit einem F-Ausweis (Aufenthaltsberechtigung für 1 Jahr). Personen, welche die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, ist laut <u>Genfer Flüchtlingskonvention</u> ein Minimum an Rechten zu gewähren. Diese Rechte stehen anerkannten Flüchtlingen unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status in der Schweiz zu.

Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (F-Ausländer)

Vorläufig aufgenommene Ausländer*innen sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft nicht anerkannt wurde. Sie haben einen negativen Entscheid auf ihr Asylgesuch erhalten sowie einen Wegweisungsentscheid. Personen erhalten diesen «quasi-Status» der vorläufigen Aufnahme, wenn die Behörden erkennen, dass der Vollzug der Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist, d.h. wenn Gründe vorliegen, die gegen eine Wegweisung sprechen.

Abgewiesene asylsuchende Personen

Wenn das Asylgesuch einer Person endgültig abgelehnt wird und der Ausweisung aus der Schweiz rechtlich nichts entgegensteht, dann verliert die jeweilige Person ihren asyl- oder ausländerrechtlichen Status. Sie muss die Schweiz verlassen.

Schutzbedürftige (S-Ausweis)

Schutzbedürftige Personen erhalten den S-Ausweis. Dieser Ausweis berechtigt zum vorübergehenden Aufenthalt in der Schweiz. Er stellt aber keine Aufenthaltsbewilligung dar. Der Bundesrat hat den S-Status am 11. März 2022 erstmals für Geflüchtete aus der Ukraine aktiviert.

Aufenthaltsstatus und Rechte

(https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Themen/Asyl_in_der_Schweiz/Aufenthaltsstatus/23 1121 Statusrechte Dt_def.pdf), 22.01.2024.

⁵ Statusrecht

PERSPEKTIVEN – STUDIUM Hochschulzugang in der Schweiz. Informationen für Geflüchtete.

Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, erhalten je nach Ausgang des Asylverfahrens einen unterschiedlichen rechtlichen Aufenthaltsstatus. Die <u>Übersichtstabelle der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH)</u> wiedergibt die wichtigsten Informationen zu den verschiedenen Status auf und informiert über Rechte und Einschränkungen, die an die verschiedenen Aufenthaltsstatus gekoppelt sind. Links zu weiterführenden Quellen und Beratungsstellen erleichtern die Informationsbeschaffung im individuellen Fall.

Zahlen und Statistiken

Auf den Webseiten der <u>UNHCR</u> und des <u>SEM</u> finden sich aktuelle Zahlen und Statistiken rund um das schweizerische Asylverfahren und die Themen Flucht und Migration.

Weitere Infos zu Status & Rechte:

- Basiswissen «Asylrecht Schweiz» humanrights.ch
 Das Dossier von humanrights.ch vermittelt ein Basiswissen zum Asylrecht der Schweiz.
 https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/asylrecht/
- Fachinfos Asylwesen, Integration, Sozialarbeit und Freiwilligenarbeit
 Die Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) stellt zu diversen Themen rund um Asyl
 Fachinformationen zur Verfügung. https://www.kkf-oca.ch/publikationen/
- Rubrik «Rechtlicher Status» fluechtlingshilfe.ch
 Die Schweizerische Flüchtlingshilfe informiert ausführlich zum Asylrecht und den verschiedenen rechtlichen
 Status. https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/aufenthaltsstatus
- Informationen zu Rechten studentischer Geflüchteter Die Rubrik «Meine Rechte» auf der Webseite von Perspektiven-Studium vermittelt Informationen zu Rechten und Pflichten, im Zusammenhang mit dem Weg an die Hochschule sowie weiterführende Informationen für Personen, die studentische Geflüchtete unterstützen. https://www.perspektiven-studium.ch/meine-rechte/
- Kontaktliste Beratungsstellen
 Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen oder unklaren Situationen rechtzeitig an eine Rechtsberatungsstelle.
 Über die folgenden Links findet ihr Kontakte zu kantonalen (zum Teil kostenlosen) Beratungsstellen im Bereich Asylrecht. https://www.perspektiven-studium.ch/meine-rechte/,
 https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user-upload/Hilfe-fuer-Asylsuchende/Rechtsberatungsstellen/RBSa-dr_extern.pdf